

FLÄCHE FÜR DIE
LANDWIRTSCHAFT

FLÄCHE FÜR DIE
LANDWIRTSCHAFT

Sportpl.

G

B1

W

M

T

Bettmar

B1

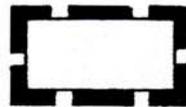
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE SCHELLERTEN

16.ÄNDERUNG

M. 1: 5.000

ORTSCHAFT B E T T M A R

PLANZEICHENERKLÄRUNG



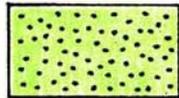
GRENZE DES RÄUMLICHEN
GELTUNGSBEREICHS DER
16. ÄNDERUNG



WOHNBAUFLÄCHE



GEMISCHTE BAUFLÄCHE



GRÜNFLÄCHE

ZWECKBESTIMMUNG:



SPORTPLATZ



GASTRONOMIE



FLÄCHE FÜR DEN
GEMEINBEDARF

ZWECKBESTIMMUNG:



TURNHALLE



FLÄCHE FÜR DIE
LANDWIRTSCHAFT



VON DER 16. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
HERAUSGENOMME FLÄCHE

PLANVERFASSER:

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER, Spinozastraße 1
30625 Hannover, eMail: SRLWeber@t-online.de
TEL: 0511 / 8 56 58 - 0, FAX: 0511 / 8 56 58 - 99

STAND: INKRAFTTRETEN

A U S F E R T I G U N G

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 63), hat der Rat der Gemeinde Schellerten die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortschaft Bettmar betreffend, einschließlich Begründung mit Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung beschlossen.

Schellerten, den 26.01.2006

Siegel

gez. Axel Witte
Bürgermeister

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

Kartengrundlage: Amtliche Karte, AK 5, Maßstab 1 : 5.000,
(Stand der Kartengrundlage: Juli 2005)
Herausgebervermerk: Katasteramt Hildesheim Az.: A - 1008/ 2005
Verwendung nach Nds. Gesetz über das amtl. Vermessungswesen (NVermG) freigegeben

PLANVERFASSER

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von
Planungsbüro SRL Weber
Spinozastraße 1
30625 Hannover

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am **11.07.2005** die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am **26.07.2005** ortsüblich bekanntgemacht worden.

Schellerten, den 26.01.2006

Siegel

gez. Axel Witte
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am **26.09.2005** dem Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am **20.10.2005** ortsüblich bekanntgemacht. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom **31.10.2005** bis einschließlich **01.12.2005** gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Schellerten, den 26.01.2006

Siegel

gez. Axel Witte
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am **12.12.2005** die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Schellerten, den 26.01.2006

Siegel

gez. Axel Witte
Bürgermeister

Genehmigung

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tage unter Auflagen ~~/mit Maßgaben~~ gem. § 6 BauGB genehmigt worden.

Hildesheim, den **07.03.2006**

Az.: (201) 15 11/ 408

Landkreis Hildesheim
Fachdienst Kommunalaufsicht/ Kreistagsbüro
Die Landrätin

Siegel

Im Auftrage

gez. Mellin

Inkrafttreten

Die Genehmigung zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 22.03.2006 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Nr. 13 bekanntgemacht worden.

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am **22.03.2006** wirksam geworden.

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von 2 Jahren nach Inkrafttreten der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes, Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Schellerten, den

Bürgermeister

Hinweis: Der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung vom 23.01.1990 zugrunde.

BEGLAUBIGUNGSVERMERK

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.

Schellerten, den 24.04.2006

Gemeinde Schellerten
Der Bürgermeister

(Axel Witte)